

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0045/2004
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.03.2004
Klinikum St. Marien; Übertragung der Fördermittel		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Sandner		
Beratungsfolge	18.03.2004	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.03.2004	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Bayer. Krankenhausgesetz (BayKrG) auf das Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien Amberg zu.

Wie bisher übernimmt die Stadt Amberg auch künftig den 15-prozentigen Eigenanteil an der Krankenhausfinanzierung für das Klinikum St. Marien.

Sachstandsbericht:

Mit der Errichtung des Kommunalunternehmens Klinikum St. Marien Amberg ab dem 01.01.2004 wechselt auch förderrechtlich der Krankenhausträger. Krankenhausträger war bisher die Stadt Amberg. Neuer Krankenhausträger ist ab 01.01.2004 das Kommunalunternehmen Klinikum St. Marien. Für die förderrechtliche Abwicklung des Trägerwechsels im (vereinfachten) Verfahren nach Art. 19 Abs. 2 Satz 3 BayKrG benötigt die Förderstelle, Regierung der Oberpfalz, eine Erklärung der Stadt Amberg, dass die Fördermittel auf den neuen Krankenhausträger übertragen werden.

Gleichzeitig ist gegenüber der Regierung der Oberpfalz als Förderstelle zu erklären, wer künftig den 15-prozentigen Anteil an der Krankenhausfinanzierung für das Klinikum St. Marien übernimmt. Da diese 15 % nicht durch das Klinikum St. Marien aufgebracht werden können, wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung, 15 % Eigenanteil im städtischen Haushalt zu finanzieren, zu beschließen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)